

Kerstin Griese

- (A) guckt. Jetzt wird deutlich, wer sich bisher schon nicht an die Regeln gehalten hat, die wir für einen funktionierenden, gerechten und guten Arbeitsmarkt in der sozialen Marktwirtschaft vereinbart haben. Es wird auch deutlich, dass zu guter Arbeit ein anständiger Lohn gehört. Das muss dokumentiert werden, damit deutlich wird: Der Mindestlohn wirkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Mindestlohn hat viele Mütter und Väter; das wurde in der Debatte deutlich. Ich darf anmerken, dass die SPD den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn schon vor vielen Jahren beschlossen hat. Ich darf noch einmal betonen, dass wir den Gewerkschaften sehr dankbar sind, dass sie sich so früh für den Mindestlohn eingesetzt haben

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Wir auch!)

und dass wir ihn gemeinsam hier erkämpfen konnten. Hier im Deutschen Bundestag haben CDU/CSU, SPD und Grüne dem Mindestlohngesetz zugestimmt, Sie, Herr Ernst, leider nicht. Sie haben sich als Opposition kraftvoll enthalten.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Eine mutige Entscheidung, sich zu enthalten! – Klaus Ernst [DIE LINKE]: Wir waren schon dafür, da seid ihr noch weggelaufen!)

Aber jetzt, da der Mindestlohn eine Erfolgsgeschichte ist, machen sie alle mit.

Vielen Dank.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Peter Hintze:

Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Abgeordneten Stephan Stracke, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stephan Stracke (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen zum Mindestlohn. Der Mindestlohn braucht Kontrolle. Wir lehnen Missbrauch und eine entsprechende Umgehung des Mindestlohns ab. Allerdings ist auch klar: Alle damit zusammenhängenden Maßnahmen müssen in der Umsetzung praktikabel sein. Deswegen halte ich nichts davon, dass wir ein ideologisch verzerrtes Unternehmerbild prägen, so wie das die Linke in ihrem Antrag macht. Herr Ernst, Sie schreiben in Ihrem Antrag – Zitat –:

Die Behauptung einer vermeintlich überbordenden Bürokratie hat einzig den Zweck, den Mindestlohn zu unterlaufen.

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: So ist es!)

Das Bild von Unternehmern, das Sie hier zeichnen, ist, dass ein Unternehmer im Ergebnis darauf aus sei, seine Arbeitnehmer möglichst schlecht zu bezahlen.

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Heißt es überhaupt nicht!)

– Genau das heißt es, Herr Ernst. Das ist eine Unterstellung, (C)

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Es heißt, dass wir es kontrollieren müssen!)

die ich für die Unternehmerschaft auf das Schärfste zurückweise.

(Beifall bei der CDU/CSU – Klaus Ernst [DIE LINKE]: Schaffen Sie Verkehrskontrollen ab!)

Sie diffamieren damit all diejenigen Unternehmer, die ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bereits vor dem Mindestlohngesetz anständige Löhne gezahlt haben. Sie diffamieren mit der Behauptung, die Sie hier aufstellen, auch diejenigen, die sich an das jetzt geltende Recht halten. Ich glaube, es wäre an der Zeit, dass Sie dieser Klassenkampfrhetorik endlich einmal ein Ende machen. Unternehmer eignen sich nicht als Feindbild – sie sorgen dafür, dass es uns gut geht. Deswegen sollten wir das Unternehmertum nicht bekämpfen, sondern dankbar sein – dankbar sein! –, dass wir unseren Mittelstand haben; das ist das Entscheidende.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Beschäftigten aber auch! – Klaus Ernst [DIE LINKE]: Wir schützen die fairen Unternehmer! Das machen Sie nicht! Das ist der Unterschied!)

Wir haben uns im Gesetzgebungsverfahren darauf verständigt, dem berechtigten Anliegen der Arbeitgeber, dass der durch den gesetzlichen Mindestlohn entstehende administrative Aufwand begrenzt wird, zu entsprechen. Deswegen haben wir eine Vielzahl von Rechtsverordnungsmöglichkeiten geschaffen. Die des BMF werden derzeit, wenn ich das richtig sehe, nicht kritisiert, sondern es geht ausschließlich um die Verordnung, die Ministerin Nahles auf den Weg gebracht hat. Sie ist bei der Grenze, bis zu welcher Einkommenshöhe eine Pflicht zur Dokumentation der Arbeitszeit gelten soll, bei 4 500 Euro gestartet. Jetzt soll diese Grenze bei 2 958 Euro liegen. Doch auch dieser Schwellenwert entspricht nicht der Lebenswirklichkeit. (D)

(Kerstin Griese [SPD]: Er entspricht der Höchstarbeitszeit!)

Er entspricht auch nicht dem, was beispielweise der Zoll, der hier so oft zitiert wurde, in den Blick nimmt. Wenn der Zoll selber seinen Fokus vor allem auf Beschäftigungsverhältnisse mit einem Einkommen zwischen 1 000 und 2 000 Euro richtet, dann zeigt dies, dass diese Verordnung hier nicht der Lebenswirklichkeit entspricht und entsprechend angepasst werden muss.

Genau deswegen hat sich der Koalitionsausschuss in der letzten Woche darauf verständigt, beim Mindestlohngesetz bis Ostern eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und vor allem Probleme aus der Praxis entsprechend zu sammeln und diese dann gemeinsam zu bewerten. Wir nehmen diesen Auftrag des Koalitionsausschusses sehr ernst. An uns werden viele Dinge herangetragen, viele Unsicherheiten, viele Fragestellungen, zum Teil auch Unverständnis über das, was da geregelt ist. Klar ist: Wir müssen hier vor allem für Rechtssicherheit sorgen – da

Stephan Stracke

- (A) ist mir das Mindestlohngesetz sicherlich nicht sakrosankt –, weil Fragestellungen aufkommen, warum denn Minijobs der Dokumentationspflicht unterliegen.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum wohl?)

Rechte und Pflichten sind bei Minijobs genau wie bei jedem anderen Arbeitsverhältnis, ohne dass für Letztere derzeit flächendeckende Aufzeichnungspflichten gelten würden.

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Weil man oft weniger Geld kriegt und dafür länger arbeiten muss! Das ist der Grund! Das wissen Sie auch! Das wollen Sie offensichtlich!)

Deswegen wird dem mit sehr viel Unverständnis begegnet.

Es geht auch um eine saubere Abgrenzung zwischen Ehrenamt und gewerblicher Beschäftigung. Mich treibt um, dass in dem Antrag der Linken wieder sofort der Missbrauch thematisiert wird, anstatt dass man sich zunächst einmal überlegt: Wie können wir das gesellschaftliche Engagement in der Breite und in der Vielfalt, die wir haben, unterstützen und stärken?

(Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Das ist doch Geschwätz!)

Hier brauchen wir sicherlich entsprechende Ansätze. Dazu dient auch die Abgrenzung zwischen Ehrenamt und Mindestlohn.

- (B) (Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielleicht gehen Sie wirklich einmal zusammen mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit auf Baustellen! – Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Die Leute verlieren Geld, und Sie machen nichts!)

Hier hat die Ministerin einen guten Aufschlag gemacht, gerade was das Thema „Vertragsamateure im Fußball“ angeht. Ich denke, dieses Argumentationsmuster ist jetzt insgesamt auszuweiten auf den gesamten Bereich des Ehrenamts. Wir müssen auch prüfen, inwieweit wir hier gesetzliche Regelungen tatsächlich brauchen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dass wir hier nicht gegeneinander agieren, sondern miteinander, zeigt beispielsweise die Pflegearbeitsbedingungenverordnung, wo wir vonseiten der Bundesregierung eine differenzierte Behandlung haben, was die Vergütung von Vollarbeitszeit und Bereitschaftsdienst angeht. Darauf sollten wir aufsetzen. Lassen Sie uns für gute Ergebnisse sorgen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit schließe ich die Debatte.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 18/4183 an die in der Tagesordnung aufge-

- führten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Damit ist die Überweisung so beschlossen. (C)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 a und 6 b auf:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Tarifeinheit (Tarifeinheitgesetz)**

Drucksache 18/4062

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Kultur und Medien

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Tarifautonomie stärken – Streikrecht verteidigen

Drucksache 18/4184

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 60 Minuten vorgesehen. Gibt es dazu Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

- Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin erhält die Bundesministerin Andrea Nahles für die Bundesregierung das Wort. – Frau Bundesministerin, bitte. (D)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem hier vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Tarifeinheit vervollständigen wir unsere Bemühungen, die Tarifautonomie in unserem Land zu stärken. Das Haus der Sozialpartnerschaft steht damit auf einem guten Fundament: Mit der Öffnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für alle Branchen, mit der verbesserten Möglichkeit, Tarifverträge allgemeinverbindlich zu erklären, und mit dem Mindestlohn, den wir für die Zukunft in der Mindestlohn-Kommission wieder in die Hände der Sozialpartner gelegt haben, gibt es bereits drei Bausteine. Der vierte Baustein, die Tarifeinheit, folgt nun.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Tarifeinheit hat in Deutschland als fester Bestandteil der Tarifautonomie eine sehr lange Tradition. Viele Jahrzehnte galt in der Bundesrepublik Deutschland der klare Grundsatz: „Ein Betrieb – ein Tarifvertrag“. Erst vor wenigen Jahren, nämlich im Jahre 2010, hat das Bundesarbeitsgericht seine ständige Rechtsprechung dazu geändert. Es waren damals, 2010, Arbeitgeber und